
Kantonsrat

Sitzung vom: 7.Dezember 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 462

Nr. 462

Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Eindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit (B 4). Entwurf, Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung

Das Dekret über einen Sonderkredit für das Hochwasserrückhaltebecken Mühle sowie den Neubau der Bacheindolung im Bereich der Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain wurde von der Kommission Verkehr und Bau (VBK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Rolf Bossart, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Nach erfolgter Informationssitzung und einer Beratung sei die Kommission einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Fragen zum Bau und dessen Notwendigkeit beziehungsweise dessen Zweckmässigkeit seien durch die zuständigen Fachkräfte des Departements beantwortet. Bei diesem Dekret sei lediglich über die Standards und die in den letzten Jahren vorgefallenen Schäden gesprochen. Bezuglich der Notwendigkeit herrschte Einigkeit. Einzig gegenüber der Verhältnismässigkeit der Ausrichtung von Schutzbauten auf ein Jahrhunderthochwasser habe es Vorbehalte gegeben. Es sei in Frage gestellt worden, wer sich wann und wie viel an den Kosten oder Bauten zu beteiligen habe. Es sei um Versicherungen, die öffentliche Hand und Private gegangen. Gebäude- und Privatversicherungen profitierten klar von solchen von oben diktieren Auflagen. Die Mehrheit sei der Meinung gewesen, dass das eingereichte Postulat zur Überprüfung der Standards hier Klarheit schaffen müsse und nicht Einzelfälle. Letztlich habe die Kommission dem Dekret mit 13 zu 0 Stimmen zugesimmt.

Fredy Winiger beantragt die Ablehnung des Dekrets. Man müsse sich überlegen, was Ballwil wolle respektive brauche. Es brauche dort eine Sanierung des bestehenden Kanals, welcher unter einer Firma, der Hauptstrasse und einem Restaurant durchföhre. Diese Sanierung sei eingegeben worden. Darauf hat es die Rückmeldung aus der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur gegeben, dass ein grösseres Projekt nötig sei. Schliesslich liege nun ein Projekt für rund 6,5 Millionen Franken vor. Das habe zu vielen Einsprachen geführt. Aufgrund dieser Einsprachen sei der Gorgenbach aus dem Projekt ausgeklammert worden. Der habe bisher keinerlei grössere Schäden verursacht. Das vorliegende Projekt beinhalte nur mehr den Ebersolerbach. Die Gemeinde Ballwil brauche die Sanierung dieses Bachs. Was sie dagegen nicht brauche, sei das Rückhaltebecken. Dieses sei völlig überflüssig. Es habe im Dorf weder im Jahr 2005 noch im Jahr 2007 Schäden gegeben. Das könne man auch in der Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage von Ruedi Amrein (A 24) nachlesen, wo Ballwil nirgends erwähnt werde. Die Dorfbevölkerung von Ballwil könne nicht begreifen, weshalb ein derart überrissenes Projekt habe entstehen können. Im Planungsbericht zu den Naturgefahren (B 92) sei hier ein Projekt für rund 5 Millionen Franken eingestellt gewesen. In der Priorisierungsliste sei es auf 600 000 Franken redimensioniert worden. Es sei eben nur noch das Notwendige drin gewesen, nämlich die Sanierung des Durchlasses. Er sei weder gegen Schutzbauten noch gegen die Verhinderung von Hochwasserschäden, aber die Mittel müssten dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich nötig seien. Man könne sich nach der gewalteten Budgetdebatte nicht erlauben, solche Projekte gutzuheissen. Auch die Gefahrenkarte zeige das auf. Ballwil weise da keine Einträge auf.

Markus Odermatt unterstützt den Antrag. In den Hochwasserjahren 2005 und 2007 sei er aktiv als Feuerwehrmann im Einsatz. Die Ereignisse seien eine grosse Herausforderung gewesen, allerdings habe es in Ballwil keine grösseren Einsätze gebraucht. Die Dimension des Bauwerks sei für die Gemeinde im Verhältnis zum Schadenspotenzial eindeutig zur gross und zu teuer. Es gebe mit der Mühle ein historisches Gebäude, welches komplett hinter dem

Damm verschwinden würde. Die Wassermassen und die Folgeprobleme seien nicht im Gebiet des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens, sondern an einem anderen Ort. Die Schäden im Gebiet Ebersolerbach hätten sich etwa auf 180 000 Franken belaufen. Da stelle er sich schon die Frage nach dem Kosten-Nutzenverhältnis. Wie könnte man da so hohe Kosten verantworten? Bei der Antwort auf die Anfrage von Ruedi Amrein sehe man, dass das Verhältnis mindestens eins zu eins, noch besser eins zu zwei sein müsse. Wenn er die Schadenskosten mit dem Bauvolumen vergleiche, resultiere ein ganz anderes Verhältnis. Da habe er Mühe, weshalb eine Sanierung, die notabene auf der Prioritätenliste nicht zu oberst stehe, jetzt realisiert werden solle. Es gebe im Kanton Luzern weit höhere Gefahren- und Schadenpotenziale. Die Gemeinde brauche ein HQ 30 Projekt und die Sanierung des Dorfkanals - nicht mehr aber, auch nicht weniger. In der Wegleitung Hochwasserschutz an Fließgewässern des Bundesamtes für Umwelt stehe: rückhalten wo möglich und durchleiten wo nötig. Der generelle Ausbau auf eine bestimmte Hochwassermenge habe keine allgemeine Gültigkeit mehr. Vielmehr sollten die Schutzziele auf die jeweiligen Objekte und das vorhandene Schadenspotenzial abgestimmt werden. Mit einfachen Massnahmen könnte das Problem am Ebersolerbach kostengünstig gelöst werden. Es sei eine intensive Budgetdebatte geführt und um jeden Franken gekämpft worden. Bereits einige Traktanden später solle nun eine solche Botschaft überwiesen werden. Er habe nichts gegen Hochwasserschutz, aber dieser müsse vernünftig und ressourcensparend sein.

Guido Bucher lehnt den Antrag ab. In der Kommission sei das Geschäft einstimmig überwiesen worden. Ihn überrasche deshalb der Ablehnungsantrag samt seiner Unterstützung. Man könnte ja sagen, wenn Ballwil es nicht wolle, könne man es ja sein lassen. Es gäbe genügend alternative Einsatzmöglichkeiten für diese Mittel. Wenn man nur dort Schutzmassnahmen mache, wo in den letzten Jahren etwas passiert sei, hinke man immer hinterher. Bei schwierigen und gefährlichen Witterungsverhältnissen regne es nicht im ganzen Kanton gleich stark. Wo es aber zuschlage, könne es mitunter verheerende Folgen haben. Er erinne re etwa an Dierikon. Wenn man nun sage, das Projekt sei überrissen und in den letzten Jahren sei ja nichts passiert, beurteile er das als fahrlässig. Es fahre niemand nach dem Motto bei rot über die Kreuzung, gestern sei auch niemand gekommen. HQ 30 gebe es im Hochwasserschutz nicht. Die Gefahrenkarte sei das Entscheidende. Sie gebe vor, auf welche Dimensionen man den Hochwasserschutz ausrichten müsse. Das gelte überall, auch in Ballwil. Marcel Budmiger lehnt den Antrag ebenfalls ab. Wo möglich, solle das Wasser zurückgehalten werden. Genau das mache man hier. Die Sanierung des Dorfkanals sei in der Kommission diskutiert worden. Die CVP komme immer mit den Standards. 35 Prozent der Mittel kämen vom Bund. Wenn man das Projekt nicht auf ein hundertjährliches Hochwasser ausrichte, falle der Anteil weg. Er verstehe nicht, weshalb die Gemeinde da plötzlich noch bocke. Katharina Meile lehnt den Antrag ebenfalls ab. In der Kommission sei gut aufgezeigt worden, was das vorliegende Projekt beinhalte und was es nötig mache. Die aktuelle Fassung des Ebersolerbaches sei marode und baufällig. Um den Abfluss aus dem neu zu schaffenden Hochwasserrückhaltebecken gut zu gewährleisten, müsse entweder der aktuelle Kanal saniert oder ein neuer gebaut werden. Die Sanierung wäre wohl teurer und stelle nicht die nötige Abflussmenge zur Verfügung. Der Neubau der Eindolung werde etwas breiter und länger. Er könne damit das nötige Wasser mit verlangsamter Geschwindigkeit abführen. Der einzige Wunsch wäre gewesen, den Ebersolerbach freizulegen. Das wäre aber schwierig gewesen. Das Rückhaltebecken basiere auf dem Hochwasserschutzkonzept von Ballwil. Es seien verschiedene Varianten geprüft worden. Die nun vorliegende Lösung sei als die beste beurteilt worden. Die bereits bestehende Geländekammer könne mit der Aufschüttung des Dammes vergrössert werden. Das Resultat sei ein grösseres Fassungsvermögen. Um Überschwemmungen der Strasse zu verhindern, würden weitere Massnahmen ergriffen. Ihr scheine das sinnvoll.

Samuel Odermatt lehnt den Antrag ebenfalls ab. Auch er sei erstaunt ob dem Antrag, sei sich die Kommission doch einig gewesen. Es gehe hier um eine reine Hochwasserschutzmassnahme. Das werde immer gefordert. Früher habe es jeweils geheissen, man mache zu viel Renaturierung. Davon habe es hier gar nichts. Guido Bucher habe es gut formuliert. Hochwasserschutz müsse den Erwartungen und nicht den Erfahrungen gerecht werden. Unwetter passierten unterschiedlich intensiv.

Josef Wyss stellt fest, dass die CVP mehrheitlich hinter dem Hochwasserschutzprojekt stehe. Intern sei intensiv und kontrovers diskutiert worden. Die Dimensionen seien zu Recht hinterfragt worden. Das Projekt entspreche jedoch den Vorgaben für ein hundertjährliches

Hochwasser. Man müsse davon ausgehen, dass das Schadenspotenzial entsprechend hoch sein könne. Mit diesem Projekt erhalte man einen nachhaltigen Hochwasserschutz. Im Legislaturprogramm seien solche Projekte explizit aufgeführt. Die Finanzierung basiere auf 35 Prozent Bundesmittel. Diese seien an die Vorgabe gebunden, dass das Projekt auf ein hundertjährliches Hochwasser ausgelegt werde. Wenn man etwas an dieser Finanzierungsregel ändere, müsse man das in Absprache mit dem zuständigen Bundesamt tun. Gemäss der erwähnten Wegleitung könnten Schutzziele unterschiedlich festgelegt werden. Das bedeute, dass auch Projekte unterstützt werden könnten, die auf ein fünfzigjährliches Hochwasser ausgelegt seien. Er fordere den Regierungsrat auf, diese Auslegung der Wegleitung zu prüfen. Man solle es sich jedoch nicht leisten, in der Zwischenzeit keine weiteren notwendigen Hochwasserschutzprojekte zu realisieren. Nach Abwägung aller Fakten und Argumente unterstützte die CVP-Fraktion dieses Projekt mehrheitlich.

Fredy Winiger stellt klar, dass die Niederschläge in den Jahren 2005 und 2007 keineswegs gering ausgefallen seien. Es habe Schäden in Oberebersol und Ottenhusen gegeben. In Ballwil habe es dagegen keine gegeben. Es brauche Fruchtfolgeflächen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche werde mit dem Projekt kleiner.

Im Namen des Regierungsrates bittet Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Man spreche über ein Projekt, welches zwei Gemeinden tangiere. Die Analyse habe ergeben, dass Hochwasserschutzmassnahmen nötig seien. Diese seien in Zusammenarbeit mit den beiden Gemeinden analysiert und redimensioniert. Das vorgelegte Projekt umfasse zwei Teile: ein Rückhaltebecken oberhalb Ballwils und die Sanierung des bestehenden Kanals in Ballwil. Auf eine Offenlegung in Ballwil habe man aus Kosten- und Platzgründen verzichtet. Das sei zusammen mit der Gemeinde entschieden worden. Man saniere nicht einen zu kleinen Kanal, ohne vorher das Rückhaltebecken zu realisieren. Nur so sei eine kontinuierliche Wasserzuführung in den Kanal sichergestellt. Er sei extrem erstaunt, dass aus Landwirtschaftskreisen nun Ablehnungsanträge kämen. Wenn er die Verhandlungen mit der Gemeinde und die Zusagen ansehe, erstaune ihn das sehr. Man verlasse sich auf die Stellungnahme der Gemeinde, was ortsverträglich sei. Wenn Hohenrain schreibe, dass Ballwil auf die Realisierung der Teilprojekte dränge und dafür Verständnis habe, zeige das ja auf, dass Ballwil einverstanden sei und diese Lösung befürworte. Wenn Hohenrain im gleichen Brief den Gemeindebeitrag zusichere und die Projekte begrüsse, frage er sich schon, was die Verwaltung anders machen sollte. Die Aussage, wonach es das Projekt nicht brauche, erachte er als mutig. Der Budgetzusammenhang spielle hier keine Rolle. Die Bevölkerung sei mitgenommen worden. Das Rückhaltebecken sei eine kostengünstige Lösung und bilde die Basis für die Sanierung des Kanals in Ballwil. Er finde es schade, dass die Vorlage in der Kommission einstimmig gutgeheissen worden sei und nun im Rat wieder vor vorne begonnen werden müsse.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Titel und Ingress sowie Ziffern 1, 2 und 3 werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für das Hochwasserrückhaltebecken Mühle sowie den Neubau der Bacheindolung im Bereich der Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 71 zu 30 Stimmen zu.